

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 3. November 2021

§ 437

Änderung des Gesetzes über das Personalwesen

(Berichte Regierungsrat, 17.8.2021; Kommission Finanzen und Steuern, 13.9.2021)

Eintreten

Luca Rimini, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die kantonalen Angestellten sollen künftig während zwei Wochen Vaterschaftsurlaub eine hundertprozentige Lohnfortzahlung erhalten. Die Änderung ist notwendig, da per 1. Januar 2021 in der ganzen Schweiz ein Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen eingeführt wurde. Gemäss bisherigem Recht haben die kantonalen Angestellten Anspruch auf eine Woche bezahlten Vaterschaftsurlaub mit hundertprozentiger Lohnfortzahlung sowie seit 1. Januar 2021 auf eine weitere Woche mit 80 Prozent Lohnfortzahlung gemäss Erwerbsersatzordnung. Die vorgesehene Änderung im kantonalen Recht geht über die Bundesvorgaben hinaus. Es handelt sich somit um eine bewusste Besserstellung der kantonalen Angestellten. Der Kanton will an einem modernen Personalgesetz festhalten und als attraktiver Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen. Diese Änderung wird zu keinen Mehrkosten führen. Der Kanton kannte bereits vor der Einführung des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs eine weitergehende Lösung: Schon damals stand den kantonalen Angestellten eine Woche Vaterschaftsurlaub mit hundertprozentiger Lohnfortzahlung zur Verfügung. Gemäss der neuen Regelung auf Bundesebene übernimmt die Ausgleichskasse 80 Prozent des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs, sodass der Kanton nur noch für die restlichen 20 Prozent aufkommen muss. Die Inkraftsetzung dieser Änderung erfolgt rückwirkend. In der Kommission wurde lediglich ein Antrag auf Ausbau des Vaterschaftsurlaubs auf vier Wochen gestellt. Dieser ging der Kommission zu weit und wurde mit sieben zu einer Stimme bei einer Enthaltung deutlich abgelehnt. Die deutliche Ablehnung des Antrags erfolgte mit Verweis auf die hohen Kostenfolgen für den Kanton sowie den erhöhten Druck auf die Privatwirtschaft, wenn der Kanton deutlich bessere Arbeitsbedingungen gewähren könnte. – Die Einführung des Betreuungsurlaubs mit voller Lohnfortzahlung war in der Kommission unbestritten. Sie begrüsst die Haltung des Regierungsrates und erachtet es als wichtig, den Mitarbeitenden bei privaten Schicksalsschlägen beizustehen und in diesen – zum Glück wenigen – Einzelfällen eine fortschrittliche Lösung anzubieten. – Zu danken ist Landesstatthalter Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner, Eva Schielly, Leiterin der Hauptabteilung Personal und Organisation, sowie den Kommissionsmitgliedern für die effiziente und sachliche Beratung.

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Den Vaterschaftsurlaub auf vier Wochen auszudehnen, ist nicht so verrückt, wie es sich anhört oder wie es das Abstimmungsergebnis in der Kommission vermuten lässt. Bei den Frauen dauert der Mutterschaftsurlaub heute bereits 14 Wochen. Während dieser Zeit übernimmt die Ausgleichskasse 80 Prozent des Lohns. Der Kanton Glarus bezahlt den Frauen 100 Prozent des Lohns während 16 Wochen. Insgesamt erhält eine Frau also 24 Tage Mutterschaftsurlaub zusätzlich zum Obligatorium: während 14 Wochen der vom Kanton zusätzlich bezahlte fünfte Tag in der Woche sowie die zwei Mal fünf Tage. Bei den Männern sind es mit dem vorliegenden Vorschlag lediglich zwei zusätzliche Tage, indem der Kanton während zwei Wochen statt 80 Prozent 100 Prozent des Lohns bezahlt. Gegenüber der aktuellen Regelung handelt es sich sogar nur um einen zusätzlichen Tag. Betroffen sind davon im Durchschnitt fünf Väter pro Jahr. Dafür wird nun extra das Gesetz geändert. Das sei den jungen Vätern zwar gegönnt. Aber die Anpassung ist kein Argument, um sich als moderner Arbeitgeber zu brüsten. Das ist der Kanton Glarus definitiv nicht. In der Wirtschaft ist man heute deutlich weiter. Grosse Industriebetriebe und auch grosse Banken gewähren mittlerweile vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Auch in den grossen Kantonen stehen vier Wochen zur Diskussion. – Weil das Anliegen der SP-Fraktion in der Kommission klar abgelehnt wurde, nimmt sie an, dass dieses auch im Plenum chancenlos ist. Sie möchte deshalb die Diskussion und die Abstimmung in der Kommission nicht wiederholen. Über den Vaterschaftsurlaub oder vielleicht sogar einmal über einen Elternurlaub wird der Landrat aber schon ziemlich bald einmal wieder sprechen. Was heute gilt, ist keine Gleichberechtigung. Man wird dann nicht argumentieren dürfen, es lohne sich nicht, für dieses Anliegen extra das Gesetz zu ändern.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Grünen Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Anpassung der Dauer des Vaterschaftsurlaubs im Bundesrecht war ein wichtiges familienpolitisches Anliegen. Dass der Kanton für die ganze Dauer den vollen Lohn auszahlt, ermöglicht es auch Vätern mit einem tieferen Einkommen, den Urlaub ohne finanzielle Einbussen effektiv zu beziehen. – Die bundesrechtliche Vorgabe für die Dauer von zwei Wochen entspricht dem Minimum. Es gibt Firmen und Wirtschaftszweige, die längere Urlaube gewähren. Das wäre eigentlich auch beim Kanton Glarus eine gute Sache. Aber so weit ist man offensichtlich noch nicht. – Je mehr sich die Väter an der Kinderbetreuung beteiligen können, desto eher ist es den Frauen möglich, im Erwerbsleben zu bleiben und ihre immer besseren Ausbildungen für sich, aber auch für die Wirtschaft zu nutzen. Wird dann einmal ein gemeinsamer Elternurlaub Tatsache, würde auch die Benachteiligung der jungen Frauen bei der Stellenbesetzung kleiner. Das bringt für die Frauen und die Wirtschaft noch einmal zusätzliche Vorteile. Der Elternurlaub wäre auch ein Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels, der von den Arbeitgebern häufig als Problem des Standortes Schweiz angeführt wird. – Der Betreuungsurlaub ist für die Pflegenden und Betreuenden, aber auch für jene, welche die Betreuung und Pflege benötigen, eine wichtige Sache. Hier scheint man sich aber einig zu sein, dass die volle Lohnfortzahlung für die Dauer des Urlaubs angemessen ist. – Die Rückwirkung bis anfangs 2021 ist richtig. Die Vertretung des zuständigen Departements hat in der Kommission versichert, dass das finanziell und organisatorisch gut tragbar ist.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es geht vorliegend um den Nachvollzug von Bundesrecht. Dazu gibt es aus der Sicht des Regierungsrates zwei Optionen. Diese sind in Kapitel 4 des regierungsrätlichen Antrags ausgeführt. Die erste Option wäre, dass man die erste Woche Vaterschaftsurlaub weiterhin mit 100 Prozent Lohnfortzahlung gewähren würde. 80 Prozent des Lohns würde von der Ausgleichskasse übernommen. In der zweiten Woche würde der Lohn dann zu 80 Prozent – finanziert über die Ausgleichskasse – ausbezahlt. Die zweite Option beinhaltet zwei Wochen mit hundertprozentiger Lohnfortzahlung, zu 80 Prozent finanziert über die Ausgleichskasse. Übergangsmässig gilt im Sinne einer Praxis die erste Option, zumal noch keine Gelegenheit bestand, gesetzgeberisch tätig zu werden. Für die konkrete Umsetzung des Bundesrechts schlägt der Regierungsrat nun aber die zweite Option vor. Er

möchte eine Gleichbehandlung mit dem Mutterschaftsurlaub erreichen. Zudem will er eine einfache Lösung, die möglichst unbürokratisch und praktikabel ist. Auch will der Regierungsrat eine moderne Personalpolitik betreiben. Flexible Arbeitszeitmodelle sind ein Beispiel dafür. Die Option 2 ist immer noch sehr viel günstiger für den Kanton als die geltende Regelung mit einem einwöchigen Vaterschaftsurlaub, der zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert wird. Das finanzielle Volumen der Vorlage ist also überschaubar. – Der Vorschlag des Regierungsrates wurde in der Vernehmlassung vom ganzen Parteienspektrum befürwortet. Hervorgehoben wurde insbesondere die Gleichbehandlung mit dem Mutterschaftsurlaub. Nur in einer oder zwei Stellungnahmen wurde die Ausweitung auf vier Wochen gefordert. Aus Sicht des Regierungsrates ist eine solche Lösung nicht mehrheitsfähig und auch nicht angezeigt. – Es ist wichtig, dass Angehörige mit spezifischen Betreuungsaufgaben unterstützt werden können. Der Betreuungsurlaub hat aufgrund der tiefen Anzahl Betroffener nur marginale Auswirkungen. – Zu danken ist der Kommission unter der Leitung von Landrat Luca Rimini.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.